



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0069 vom 10.04.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	29.04.2019	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bericht über durchgeführte Anliegerversammlungen

- a) Ausbau der Straße An den Teichen
- b) Ausbau der Straße An den Wiesen von Laurenzstraße bis Kreuzung Schnatweg/Markenkamp/An den Wiesen
- c) Ausbau der Lautstraße
- d) Stichstraße Buschlandweg zum Ausbau der Straße „Langenhorster Weg“

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Zu a):

Niederschrift

über die Bürgerversammlung zum Ausbau der Straße „An den Teichen“ am Mittwoch, dem 14.11.2018, um 18.00 Uhr, in der Gaststätte Happens Hof, Oster 238,48607 Ochtrup

Anwesend waren:

Anlieger

lt. Anwesenheitsliste (*unvollständig*);

Vertreter der Fraktionen und Vereine

lt. Anwesenheitsliste (*unvollständig*);

von der örtlichen Presse

Frau Tappe, Tageblatt Ochtrup;

Vertreter/in der Verwaltung

Leiterin des Fachbereichs III Frau Korten,
Leiter des Fachbereichs I Herr Frenkert,
Mitarbeiterin des Fachbereichs I Frau Becking,
Herr Wiers als Schriftführer.

Frau Korten begrüßte die Anwesenden und erläuterte, dass der Rat der Stadt Ochtrup im Jahr 2017 beschlossen habe, die bisher im Zustand einer Baustraße befindliche Straße „An den Teichen“ auszubauen. Die heutige Versammlung habe zum Anlass, den Zeitraum und die möglichen unterschiedlichen Varianten sowie die weitere Vorgehensweise für den Ausbau der Straße abzuklären. Sie erklärte, dass die vorliegenden Pläne noch keine Ausbaupläne darstellen, sondern lediglich den betroffenen Bereich darstellen. Die Straße werde ab dem Zeitpunkt des Beschlusses innerhalb von 8 Jahren ausgebaut.

Herr De Boer, An den Teichen Nr. 27, vertrat die Auffassung, dass die Anlieger vor dem Beschluss des Rates hätten informiert werden sollen, nicht anschließend. Er war der Meinung, dass die Angelegenheit nicht demokratisch abgelaufen sei. Herr Frenkert erklärte, dass der Rat der Stadt Ochtrup das von den Ochtruper Bürgerinnen und Bürgern gewählte Vertretungsorgan sei und grundsätzlich für alle Angelegenheit der Stadt Ochtrup verantwortlich sei. Die Verwaltung setze die Entscheidungen des Rates letztlich um. Er ergänzte, dass die Straße zurzeit provisorisch repariert und ausgebessert würde und somit die Allgemeinheit für die Straße zahlt. Die Straße befand sich bislang im Zustand einer Baustraße.

Herr Schapdick, An den Teichen Nr. 11, fragte, ob weitere Kosten auf die Anlieger umgelegt würden, wenn die Straße verkehrsberuhigt ausgebaut würde. Frau Korten erklärte, dass man die konkreten Planungen abwarten müsse, damit genauere Angaben zu den Kosten gemacht werden könnten, aber von keinen wesentlichen Kostenunterschieden auszugehen sei. Herr Frenkert ergänzte, dass die gesamten Kosten für den Ausbau der Straße durch zwei geteilt würden (da die andere Straßenseite nicht bebaubar ist). Von der Hälfte der Gesamtkosten zahlen die Anlieger 90 %. 10 % verbleiben bei der Stadt Ochtrup. Zurzeit gehe man von einem Erschließungsbeitrag in Höhe von 9,00 €/m² aus.

Auf Anfrage eines Anliegers, ob auch das DOC für den Ausbau der Straße zahlen müsse, erklärte Herr Frenkert, dass es sich bei dem Grundstück des DOC's um ein Gewerbegrundstück handle und dieses nicht an der Straße „An den Teichen“ erschlossen sei.

Herr Ross, An den Teichen Nr. 18, erkundigte sich, ob es möglich wäre, die Zahlung für den Ausbau der Straße über mehrere Jahre zu verteilen. Herr Frenkert erläuterte, dass die Straße nach dem Beschluss des Stadtrates innerhalb von 8 Jahren ausgebaut werden müsse. Man müsse bedenken, dass die Baupreise auf Grund der Wirtschaftslage zur Zeit relativ hoch seien. Die Stadt biete im Einzelfall und auf Anfrage auch Stundungen an. Es habe in der Vergangenheit noch keine Probleme bei der Bezahlung von Straßen gegeben.

Auf die Anfrage von Frau Hartmann, An den Teichen Nr. 7, wie die Kostenschätzung für den Ausbau der Straße zustande gekommen sei, erklärte Herr Frenkert, dass die Kostenschätzung auf Grundlage aktueller Preise und auf Erfahrungswerten basiere. Er ergänzte, dass auch die Rechnungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Baumaßnahme stünden, später im Bauamt eingesehen werden könnten.

Außerdem erkundigte sich Frau Hartmann, warum die Straße verkehrsberuhigt ausgebaut werden müsste. Frau Korten erklärte, dass dies in den meisten Fällen in ähnlich besiedelten Wohngebieten von den Anliegern gewünscht sei. Grundsätzlich stehe die Verwaltung den Wünschen der Anlieger offen gegenüber und auch eine alternative Ausbauvariante sei möglich. Der Vorteil bei einem verkehrsberuhigten Ausbau sei, dass dort in der Regel nicht so schnell gefahren werden würde und Parkplätze gekennzeichnet seien. Herr Frenkert ergänzte, dass auch sicherlich der Rat auf die Wünsche der Anwohner/innen eingehen würde.

Eine Anliegerin erkundigte sich, ob auf beiden Seiten der Straße Gehwege gebaut würden. Frau Korten erklärte, dass im Falle eines verkehrsberuhigten Ausbaus keine Gehwege gebaut würden.

Frau Hartmann erkundigte sich, ob bei einem Ausbau auch Kanalarbeiten notwendig seien. Herr Frenkert erklärte, dass im Falle von Kanalbauarbeiten diese Kosten nicht auf die Anlieger umgelegt würden.

Herr Schapdick, An den Teichen Nr. 11, merkte an, dass im Falle von Starkregenereignissen der Graben nördlich der Straße überlaufe und somit Regenwasser in seinen Keller fließe. Herr Frenkert erklärte, dass diese u.ä. Probleme sich mit einem Ausbau voraussichtlich erledigen würden, da dann auch für ein ordentliches Abführen des Regenwassers gesorgt sei.

Eine zwischenzeitlich durchgeführte Befragung, ob die Straßeverkehrsberuhigt ausgebaut werden solle, ergab, dass eine deutliche Mehrheit dafür ist, die Straße nichtverkehrsberuhigt auszubauen.

Auf Anmerkung eines Anliegers, dass der Postdamm sich grundsätzlich in einem schlechteren Zustand als die Straße den Teichen befinde, erklärte Herr Frenkert, dass der Ausbau der Straßen nach einem klaren, festgelegten System erfolge. Dieses System sei keinesfalls willkürlich und es finde bei allen Straßen die gleiche Anwendung.

Frau Volkmann, An den Teichen Nr. 6, erklärte dass es seit der Erweiterung des DOC's zahlreiche Probleme mit Falschparkern und ähnlichem gebe. Wenn man die Besucher des DOC's auf ihr Fehlverhalten anspreche, erhalte man nur patzige Antworten. Das Ordnungsamt der Stadt Ochtrup wurde schon mehrmals auf die Missstände angesprochen, gebessert habe sich aber noch nichts. Herr Frenkert erklärte, dass er die Angelegenheit mit dem Ordnungsamt besprechen werde.

Auf Anfrage von Herrn Aboustayty, wann mit der Maßnahme begonnen werden könne, erklärte Herr Frenkert, dass die Maßnahmen für das Jahr 2019 bereits festgelegt worden sein. Mit der Maßnahme „An den Teichen“ könne daher frühestens 2020 begonnen werden.

Ein Anlieger erkundigte sich, wie lange die Baumaßnahme ungefähr dauern würde und wie die Anlieger/innen während der Bauphase zu ihren Häusern gelangen würden. Frau Korten erklärte, dass der Bau der Maßnahme schätzungsweise zwischen einem halben und dreiviertel Jahr dauern könne. Herr Frenkert ergänzte, dass die Baufirmen heutzutage sehr serviceorientiert arbeiten. Das Erreichen der Grundstücke sei grundsätzlich gewährleistet.

Herr Ross, An den Teichen 18, erkundigte sich, ob nicht die Grundsteuer, welche jeder Eigentümer für seine Grundstücke zahlt, für die Kosten herangezogen werden können. Herr Frenkert erklärte, dass man grundsätzlich für eine Steuer, egal welcher Art, keine Gegenleistung erhalte und die Stadt verpflichtet sei, Beiträge zu erheben. Er erläuterte zudem, dass die Bescheide über die Zahlung nicht unmittelbar direkt nach Abschluss der Arbeiten versendet würden. Die Verwaltung müsse erst die Abschlussrechnungen abwarten. Daraufhin würde zuerst eine Anhörung und erst im Anschluss hieran die Bescheide mit Zahlungsaufforderung versandt.

Eine zwischenzeitlich durchgeführte Befragung, in welchem Zeitraum die Maßnahme durchgeführt werden solle, ergab folgendes Meinungsbild:

2020 – 2023: 11 Stimmen

2024 – 2027: 9 Stimmen

Herr Pauk, An den Teichen 10, gab zu bedenken, dass auch andere kürzlich durchgeführte Baumaßnahmen, wie beispielsweise der Umbau des Lambertikirchplatzes, sehr lange gedauert hätten. Herr Frenkert erklärte, dass man diese beiden Baustellen nicht miteinander vergleichen könne, da beim Bau des Lambertikirchplatzes unterschiedliche Probleme aufgetreten seien. Frau Korten ergänzte, dass es aufgrund von schlechten Witterungsverhältnissen gegebenenfalls zeitliche Verzögerungen geben könne. Vor dem Bau werde auch Rücksprache u.a. mit der Feuerwehr gehalten, damit diese über den Bau informiert sind.

Auf Nachfrage von Frau Hartmann, An den Teichen Nr. 7, nach welchen Kriterien bei der Ausschreibung die Baufirma ausgewählt werden würde, erklärte Herr Frenkert, dass der wirtschaftlich günstigste Anbieter ausgewählt würde. Die Verwaltung sei bei Ausschreibungen an klare gesetzliche Vorgaben gebunden.

Frau de Boer erkundigte sich nach den Kosten für einen möglichen Ausbau des Pröpstingweges. Herr Frenkert erklärte, dass es hierzu noch keine Angaben gebe.

Ein Anlieger fragte, wer für die Schäden aufkommen würde, die während der Bauphase entstünden. Frau Korten erklärte, dass für eventuelle Schäden, verursacht durch die Baufirma, diese auch dafür aufkommen werde. Die Stadt übernehme aber keine Kosten für Schäden, die durch Dritte verursacht wurden und nicht mit der Baustelle im Zusammenhang stünden.

Herr Frenkert erklärte auf Anfrage eines Anliegers, dass es keine staatlichen Zuschüsse zum Ausbau von Stadtstraßen gebe.

Abschließend bedankte sich Frau Korten bei allen Anwesenden und schloss die Bürgerversammlung um 19:25 Uhr.

Für die Richtigkeit:

gez. Wiers

Anmerkung der Verwaltung:

Vor Ende der Bürgerversammlung erklärte sich Herr Kippelt bereit, das Meinungsbild bei den Anwohnern/innen der Straße „An den Teichen“ im Hinblick auf den Ausbauzeitraum einzuholen.

Die Abfrage des Meinungsbildes ergab, dass die Straße „An den Teichen“ innerhalb der nächsten vier Jahren ausgebaut werden soll.

Zu b):

Niederschrift

über die Anliegerversammlung zum Ausbau der Straße „An den Wiesen“ am Mittwoch, dem 21.11.2018, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses II, Gausebrink 71, 48607 Ochtrup

Anwesend waren: Anlieger

lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter der Fraktionen und Vereine

lt. Anwesenheitsliste;

von der örtlichen Presse

Frau Tappe, Tageblatt Ochtrup;

Vertreter/in der Verwaltung

Erste Beigeordnete Stening

Frau Korten, Fachbereichsleiterin III – Planen, Bauen und Umwelt

Herr Frenkert, Fachbereichsleiter I – Zentrale Verwaltung und Finanzen

Frau Becking, Sachbearbeiterin Beitragswesen

Herr Ewering als Schriftführer.

Erste Beigeordnete Stening begrüßte die Anwesenden und stellte die Vertreter/innen der Verwaltung vor. Sie erläuterte, dass im Jahr 2013 in den zuständigen Gremien Diskussionen darüber geführt worden seien, wie mit noch nicht endausgebauten und noch nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) abgerechneten Straßen verfahren werden solle. Sie wies darauf hin, dass zwei Prioritätenlisten zum Ausbau von Straßen geführt würden. Zum Einen eine Liste, nach der die Straßen in den Wohngebieten endausgebaut würden und für die die Anlieger bereits Ausbaubeiträge gezahlt hätten (Liste 1), zum Anderen eine Liste, die alle älteren, noch nicht endausgebauten Straßen, wie z.B. die Straße „An den Wiesen“ (Liste 2), enthalte. Diese Prioritätenlisten seien auch auf der Homepage der Stadt Ochtrup zu finden.

Da der Stadt für alle Straßen die Verkehrssicherungspflicht obliege und die Kosten für Reparaturen der Straßen aus Liste 2 zu Lasten der Allgemeinheit gingen, habe der Rat im Dezember 2013 beschlossen, auch diese Straßen nach und nach auszubauen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 den Ausbau der Straße „An den Wiesen“ von Laurenzstraße bis Hausnummer 14 beschlossen. Die Verwaltung sei beauftragt worden, die Anlieger dieser Straße zu einer Anliegerversammlung einzuladen, um diese entsprechend zu informieren, unterschiedliche Varianten eines Ausbaus vorzustellen und abzufragen, zu welchem Zeitpunkt innerhalb der nächsten 8 Jahre die Anlieger einen Ausbau wünschen.

Erste Beigeordnete Stening erklärte, die Durchführung der Maßnahme könne bis maximal 8 Jahre hinausgeschoben werden. Vor Durchführung der Ausbaumaßnahme finde eine weitere Anliegerversammlung statt, in der die endgültige Ausbauart festgelegt werde, einschließlich der daraus resultierenden Kosten. Erste Beigeordnete Stening machte an dieser Stelle deutlich, dass der Ausbau vom Rat beschlossen sei, lediglich die Ausbauart sowie der Ausbaupunkt könne von den Anliegern bestimmt werden. In der Regel ein Jahr nach Fertigstellung würden die Beitragsbescheide versandt.

Ein Anlieger merkte an, dass die Abschaffung der Erschließungsbeiträge derzeit im Raum stehe.

Herr Frenkert teilte hierzu mit, dass es sich nicht um die Beiträge zur erstmaligen Herstellung einer Straße nach dem Baugesetzbuch handle, sondern um die Beiträge, die nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben werden, wenn die Straße erneut ausgebaut werde. Die Stadt Ochtrup veranlasse die Bürger im Verhältnis zu anderen Kommunen, die zu 80 % der dann anfallenden Wiederherstellungskosten veranlassen würden, je nach Klassifizierung, z.B. bei Anliegerstraßen mit 50 % für die Fahrbahn. Im vorliegenden Fall würde jedoch der erstmalige Ausbau der Straße anstehen.

Herr Michael Thiemann vertrat die Auffassung, dass die Verkehrssicherungspflicht nicht als Argument zum Ausbau der Straße gewertet werden dürfe, da sich die Straße in einem guten Zustand befinde. Herr Frenkert erläuterte, dass der auszubauende Straßenabschnitt noch eine Baustraße sei, zwar in einem guten Zustand, aber ein Endausbau der gesamten Flächen habe noch nicht stattgefunden.

Frau Korten teilte mit, dass ein detaillierter Entwurf erst erstellt werde, sobald feststehe, wann der endgültige Ausbau stattfinde. Hier sei ein verkehrsberuhigter Ausbau vorgesehen, der Verschwenkungen und Pflanzbeete enthalte. Hinsichtlich des Straßenbelags sei es zurzeit kostenmäßig gleichzusetzen, ob Asphalt oder Betonsteinpflaster eingebaut werde. Es werde entsprechend Rücksicht, soweit verkehrstechnisch möglich, auf die Wünsche und Anregungen der Anlieger genommen.

Herr Thebelt merkte an, dass sich einige Vorgärten der Anlieger noch im Eigentum der Stadt Ochtrup befinden würden. Herr Frenkert erklärte, dass die Eigentumsverhältnisse im Vorfeld des Ausbaus geklärt werden müssen. Ein Kauf der Vorgärten durch die Anlieger würde sich pro Grundstück auf wenige hundert Euro belaufen.

Hinsichtlich der Kosten erläuterte Herr Frenkert, dass nach Stand heute geschätzte Kosten für den Straßenendausbau in Höhe von 145.000,00 € einzuplanen seien. Dazu kommen rund 14.800,00 € für die Straßenentwässerung. Weitere Kosten, z.B. für die Baustraße oder Grunderwerb sind aus den Altunterlagen nicht ersichtlich. Die Gesamtkosten in Höhe von 159.800,00 € werden zu 90 % (143.800,00 €) auf die Anlieger umgelegt. Dies ergibt einen Quadratmeterpreis von rund 12,90 €.

Bezüglich der Zahlungsmodalitäten erklärte Herr Frenkert, dass bisher in der Regel ein Jahr nach Fertigstellung des Ausbaus die Beitragsbescheide zugestellt würden. Auch Ratenzahlungen bzw. Stundungen seien in begründeten Fällen möglich.

Weiterhin machte Herr Frenkert deutlich, dass sich die geschätzten Kosten auf aktuelle Erfahrungswerte bezögen und in den nächsten Jahren müsse nach den aktuellen Erfahrungen aber

auch mit Kostensteigerungen gerechnet werden. Die Stadt Ochtrup führe Anliegerversammlungen durch, um transparent und bürgernah die Maßnahmen abzustimmen.

Auf Frage von Herrn Bernd-Heinz Thiemann erklärte Herr Frenkert, dass eine Zufahrt in die Straße „An den Wiesen“ von der Laurenzstraße aus, aus Sicht des Bebauungsplans nicht erlaubt sei und im Rahmen des Straßenausbaus abgebunden werde. Lediglich ein Radweg sei vorgesehen.

Herr Becker erkundigte sich, warum er eine Einladung erhalten habe, obwohl vor seinem Haus kein Ausbau erfolgen solle, zumal er bereits für den Ausbau bezahlt habe und sich die Straße in einem verhältnismäßig sehr schlechten Zustand befinde. Herr Frenkert machte deutlich, dass die Grundstücksfläche oberhalb der Straße das Problem darstelle, da es nicht absehbar sei, ob und wann diese bebaubar würde. Herr Telker schlug vor, dass die Straße komplett bis Hausnummer 18 ausgebaut werden solle. Es könnte sein, dass auf der Wiese kein Baugebiet erschlossen werde. Herr Frenkert machte deutlich, dass dies erst vom Rat beschlossen werden müsse, die Verwaltung könne das nicht entscheiden.

Herr Michael Thiemann merkte an, dass ein Grundstück noch bebaubar sei, bei einem Ausbau würde die ausgebaute Straße durch Baufahrzeuge zu Schaden kommen. Herr Frenkert erklärte, dass dieses Risiko immer bestehe, auch könnten bereits vorhandene Gebäude renoviert werden, dann müssten ebenso Baufahrzeuge die Straße passieren. Ab einem bestimmten Stand der Bebauung würde die Straße ausgebaut. Erste Beigeordnete Stening fügte hinzu, dass in Neubaugebieten lange gewartet werden müsse, bis alle Grundstücke bebaut wären. Sobald ein Prozentsatz von über 90 % der Bebauung erreicht werde, könne die Straße endausgebaut werden.

Herr Michael Thiemann fragte an, wer die Kosten für den Aufriss der vorhandenen Einfahrten auf den städtischen Grundstücken übernehme. Herr Frenkert antwortete, dass die Stadt Ochtrup das übernehme, zudem sei es eigenes Risiko, die Einfahrt in passender Höhe auf dem eigenen Grundstück zu errichten. Beim Ausbau werde darauf geachtet, dass die Höhen angeglichen werden.

Zur Frage von Herrn Telker, ob Glasfaserkabel im Zuge des Ausbaus verlegt würden, erklärte Herr Frenkert, dass die Stadtwerke die Arbeiten nach dem neuesten Stand der Technik durchführen werden.

Herr Becker erkundigte sich nach dem weiteren Verfahren hinsichtlich der Erweiterung des Straßenendausbaus bis Hausnummer 18. Erste Beigeordnete Stening machte deutlich, dass zunächst eine mehrheitliche Rückmeldung der Anwohner schriftlich erfolgen solle, danach könne man das Anliegen an die politischen Gremien weitergeben.

Auf Frage eines Anliegers hinsichtlich der Entwässerung erläuterte Herr Frenkert, dass das Regenwasser über Abflüsse in der neuen Straße abgeleitet werde, da diese an den Kanal angeschlossen würden.

Herr Michael Thiemann fragte an, ob die Straßenhöhe in etwa so bleibe wie bisher. Frau Korten erläuterte, dass erst eine Vermessung stattfinden müsse und versucht werde, auf die tatsächlichen Straßenverhältnisse einzugehen. Erste Beigeordnete Stening ergänzte, dass dies z.B. im Bereich der Meisenstraße und des Zeisigweges ebenfalls sehr gut funktioniert habe.

Erste Beigeordnete Stening fasste zusammen, dass bis Ende November eine mehrheitliche Rückmeldung über den Ausbauzeitpunkt erfolgen solle, mit dem zu beantragenden Zusatz, dass der obere Teil der Straße „An den Wiesen“ mit endausgebaut werden solle. Die Verwaltung könne den Antrag dem Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 13.12.2018 zur Beschlussfassung vorlegen.

Herr Frenkert erläuterte, dass die Verwaltung nach Beschlussfassung durch den Rat im Frühjahr nächsten Jahres den Anwohnern anbiete, Ihre Vorgärten von der Stadt Ochtrup zu erwerben. Durch die Bündelung der Verfahren würden Kosten, z.B. für Vermessung verringert werden kön-

nen. Zu beachten sei allerdings, dass sich durch den Erwerb der Grundstücke die beitragspflichtigen Gesamtgrößen auf die oben genannte Berechnung auswirken werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, bedankte sich Erste Beigeordnete Stening bei allen Anwesenden und schloss die Anliegerversammlung gegen 19:00 Uhr.

Für die Richtigkeit:

gez. Ewering

Anmerkung der Verwaltung:

Vor Ende der Bürgerversammlung erklärte sich Herr Telker bereit, das Meinungsbild bei den Anwohnern/innen der Straße „An den Wiesen“ im Hinblick auf den Ausbauzeitraum und das zusätzlich auszubauende Teilstück einzuholen.

Die Abfrage des Meinungsbildes ergab, dass das zusätzliche Teilstück mit ausgebaut werden soll. Der Ausbau soll im Jahr 2022 erfolgen.

Zu c):

Niederschrift

über die Anliegerversammlung zum Ausbau der Lautstraße am Donnerstag, dem 29.11.2018, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses II, Gausebrink 71, 48607 Ochtrup

Anwesend waren: Anlieger

lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter der Fraktionen

lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter/in der Verwaltung

Erste Beigeordnete Stening

Frau Korten, Fachbereichsleiterin III – Planen, Bauen und Umwelt

Herr Frenkert, Fachbereichsleiter I – Zentrale Verwaltung und Finanzen

Herr Ewering als Schriftführer.

Erste Beigeordnete Stening begrüßte die Anwesenden und stellte die Vertreter/innen der Verwaltung vor, wies zunächst auf die Datenschutzgrundverordnung hin und bat darum, zur Einfachheit eine Nichtnennung im Protokoll explizit zu erwähnen. Weiterhin teilte Erste Beigeordnete Stening mit, dass am 13.11.2017 die erste Anliegerversammlung in dieser Angelegenheit durchgeführt wurde. In dieser Anliegerversammlung wurde das Verfahren zum Ausbau von Straßen, die noch nicht endausgebaut seien, erläutert. Der Ausbau der Lautstraße wurde bereits vom Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten in seiner Sitzung vom 13.11.2018 dem Rat zum Beschluss empfohlen. Aller Voraussicht nach werde diese Empfehlung vom Rat der Stadt Ochtrup am 13.12.2018 zum Beschluss erhoben.

In der Anliegerversammlung am 13.11.2017 wurde das Thema Stellplätze beim Endausbau explizit behandelt. Der Tenor der Veranstaltung war, die Straße möglichst zeitnah auszubauen und dabei so viele Stellplätze wie möglich in den Ausbauvarianten zu berücksichtigen. Die Anwesenden sprachen sich damals für eine kostengünstige Ausbauvariante aus.

Frau Korten erklärte, dass am heutigen Abend drei verschiedene Ausbauvarianten vorgestellt würden und zunächst ein Meinungsbild abgefragt werde, welche Variante den Anliegern mehrheitlich am besten gefiele. Im Anschluss daran könne man bis zum 17.12.2018 kleinere Änderungen an den Planungen beim Bauamt einreichen.

Frau Korten stellte die drei Varianten wie folgt vor:

1. Variante: Ausbau mit so vielen Stellplätzen wie möglich. Diese Variante sei sehr grau gehalten, aber die beste Variante, um möglichst viele Stellplätze einzuplanen. In dieser Variante seien 18 Stellplätze vorgesehen.

2. Variante: Ähnlicher Ausbau wie in Variante 1, allerdings mit einer Auflockerung durch kleinere Grünbeete. In dieser Variante seien 15 Stellplätze eingeplant.

3. Variante: Der Ausbau wurde so verkehrsberuhigt wie möglich dargestellt. Die Straßendecke würde durch einen Wechsel zwischen Asphaltierung und rotem Pflaster aufgelockert werden. Die Stellplätze werden durch ein graues Pflaster hervorgehoben. In dieser Variante werden voraussichtlich 12 Stellplätze errichtet.

In allen drei Varianten seien beidseitige Gehwege und Entwässerungsrinnen vorgesehen. Außerdem seien die Ausbaurkosten in allen Varianten in etwa gleich.

Herr Altepping wies darauf hin, dass ein neues 4-Parteien-Haus in Planung sei. Zudem sei aufgrund der Kinderärztin ein reger Betrieb auf der Straße. Es müssten somit möglichst viele Stellplätze errichtet werden. Frau Korten merkte an, dass in Variante 1 die maximale Anzahl an Stellplätzen eingeplant wurde. Es müsse schließlich ausreichend Platz für Rettungsfahrzeuge und Entsorgungsfahrzeuge geben. Herr Frenkert fügte hinzu, dass die Anwohner für die Anzahl ihrer eigenen Stellplätze selbst verantwortlich seien und regte eine Errichtung von Stellplätzen auf den eigenen Grundstücken an.

Herr Janning fragte an, ob die Straße in eine Anliegerstraße mit entsprechender Beschilderung geändert werden könnte. Frau Korten antwortete, dass das Problem hierdurch nicht gelöst werden könne, da jeder, der einen Parkplatz suche, ein Anliegen habe. Erste Beigeordnete Stening fasste zusammen, dass das Parkplatz-Problem unbestritten sei, aber die Ausbauplanung keine höhere Anzahl an Stellplätzen herbeigebe.

Auf Frage von Herrn Altepping erklärte Frau Korten, dass die Bepflanzung in Grünbeeten erfolge und nicht mit Betonkübeln. Zudem werde beim Ausbau abgesprochen, dass die Anlieger der entsprechenden Grünbeete diese auch pflegen.

Herr Janning fragte, ob das Parken auf den Gehwegen verboten sei. Frau Korten bejahte dies und merkte an, dass durch die Hochborde das Parken auf den Gehwegen zusätzlich erschwert werde. Frau Reck fügte hinzu, dass auch Pflanzbeete die Falschparker abschrecken würden.

Frau Hagen wies darauf hin, dass sie die drei Parkplätze vor Hausnummer 16 brauche und genug Begrünung durch ihren Vorgarten gewährleistet wäre. Frau Bakenecker schlug vor, eine Mischvariante aus den Varianten 2 und 3 vorzunehmen. Frau Korten erläuterte, dass eine Mischvariante oder auch eine Begrünung nur an den Straßenzufahrten denkbar wäre, um Fremdarker abzuschrecken. Es müsse erstmal Einigkeit über eine Ausbauplanung bestehen. Herr Leseberg erklärte, dass im Schnitt ca. 10 Autos vor der Praxis parken würden. Frau Bakenecker merkte an, dass die Patienten nicht zwingend genau vor der Praxis parken müssten und auch mal etwas längere Fußwege in Kauf nehmen müssten. Frau Erste Beigeordnete Stening erklärte, dass keine persönlichen Parkplätze für die Anlieger geschaffen würden. Ein Anlieger ergänzte, dass in größeren Städten ein Fußweg von 5-10 Minuten zur nächsten Praxis regelmäßig in Kauf genommen werden müsste. Frau Korten betonte, dass die Stellplätze öffentlich seien und eine Errichtung von sogenannten Notfallstellplätzen für die Praxis durch die Eigentümerin zu gewährleisten sei.

Frau Bakenecker fasste zusammen, dass der Tenor laute, im Bereich der Prof.-Gärtner-Str. nach Variante 3 auszubauen und im hinteren Teil eher die Variante 1 umzusetzen. Herr Frenkert merkte an, dass man nach Variante 3 ausbauen könne, aber individuell bei Hausnummer 16 die Grünbeete weglassen, um einen Stellplatz mehr errichten zu können. Heute ginge es erstmal um eine grundsätzliche Einigung auf eine Ausbauplanung, genaue Maße würden erst später betrachtet werden.

Erste Beigeordnete Stening ließ über die Variante 3 mit Grünbeeten und farblich unterschiedlicher Wirkung durch die Straßenbeläge in Kombination mit mehreren Stellplätzen im Bereich der Hausnummer 16 abstimmen. Das Ergebnis sah wie folgt aus:

- 14 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme

Herr Scheipers wies darauf hin, dass durch die Ausbauvariante 3 die Parksituation auf der Straße nicht einfacher werde und dass die Anzahl der Stellplätze nicht einmal einem Stellplatz pro Haushalt entspreche. Herr Frenkert erklärte, dass die Stellplätze öffentlich seien. Zudem werde die Straße so ausgebaut, dass es sich verkehrsberuhigend auswirke und Fremdarker unter anderem durch die Pflanzbeete abgeschreckt würden dort zu parken.

Erste Beigeordnete Stening fasste zusammen, dass das Meinungsbild deutlich geworden sei und die Verwaltung mit den Informationen in die weitere Planung gehe. Außerdem beschließe der Rat aller Voraussicht nach am 13.12.2018 den Ausbau der Lautstraße. Die Anlieger hätten bis zum 17.12.2018 die Möglichkeit, geringfügige Änderungswünsche dem Bauamt zu melden. Danach werde der vorläufige Ausbauplan auf der Homepage der Stadt Ochtrup veröffentlicht.

Frau Reck erkundigte sich, was unter geringfügige Änderungen zu verstehen sei. Frau Korten erklärte, dass keine entscheidenden Änderungen vorgenommen würden, es solle so viel Grün wie möglich in den Straßenverlauf eingebracht werden. Herr Frenkert ergänze, dass der Ausbauplan nicht starr sei, es werde auch beim Ausbau vor Ort mit dem Bauunternehmen geschaut, wie ein Ausbau möglich wäre, bzw. könnten dort kleinere Änderungswünsche berücksichtigt werden.

Frau Korten wies darauf hin, dass sich die Anlieger melden sollten, falls neue Zufahrten zu Grundstücken in der nächsten Zeit errichtet werden würden, um diese auch in der Ausbauplanung berücksichtigen zu können. Frau Reck meldete an, dass eine neue Zufahrt in Zukunft zwischen Hausnummer 9 und 11 errichtet werde.

Auf verschiedene Nachfragen erklärte Frau Korten, dass der Gehweg 1,80 m breit werde, zusätzlich sei noch ein Leitsystem von 30 cm einzurechnen. Die Einfahrt von der Prof.-Gärtner-Str. sei in etwa 5,70 m breit, hier soll es extra etwas enger sein, um zum langsamen Fahren zu animieren. Die Pflanzbeete seien in etwa 2,00 m breit und die Länge würde von den örtlichen Begebenheiten abhängen.

Herr Frenkert teilte mit, dass der Gehweg vor 50 Jahren schon einmal ausgebaut worden sei und daher die künftigen Ausbaukosten lediglich mit 60% auf die Anlieger umgelegt würden. Die Verwaltung habe voraussichtliche Gesamtkosten für einen konventionellen Ausbau ermittelt. In Abhängigkeit von der vorhandenen und möglichen Bebauung würde die Abrechnung erfolgen. Nach heutigem Stand würden die Kosten des Gehweges in Höhe von etwa 62.000,00 € (45% der Gesamtkosten) und der Fahrbahn in Höhe von etwa 75.000,00 € (55% der Gesamtkosten) zu anrechenbaren Kosten von ca. 5,50 bis 6,00 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche für den Gehweg führen. Für den Ausbau der Fahrbahn würden anrechenbare Kosten von ca. 8,00 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche anfallen. Die jeweiligen Anliegerkosten ermitteln sich anhand der Grundstückgrößen und dem Maß der baulichen Nutzung (Geschossigkeit).

Herr Rauße fragte an, ob diese Kostenschätzung, die auch schon im letzten Jahr bekannt gegeben worden sei, noch immer dem aktuellen Stand entspreche. Herr Frenkert erklärte, dass dies immer ausschreibungsabhängig und auch an der Auslastung der Bauunternehmen festzumachen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Rauße erklärte Herr Frenkert, dass mit dem Bau wahrscheinlich nach der Sommerpause 2019 begonnen werden könne. Da sich die Arbeiten bis in das Jahr 2020 ausdehnen könnten, würde eine Abrechnung wahrscheinlich nicht vor 2021 erfolgen. Ein erneuter Kanalausba der Stadtwerke würde keine Beitragspflicht für die Anlieger auslösen.

Weiterhin fragte Herr Rauße, ob die Grundstücke während der Baumaßnahme befahrbar seien und ob mit zeitweisen Störungen im Versorgungsbereich Strom, Wasser und Internet zu rechnen sei. Herr Frenkert erklärte, dass mit diesen Ausfällen zeitweise zu rechnen sei, aber generell wäre die Versorgung gewährleistet. Das Parken sei während der Bauphase möglich, es sei aber auch hier damit zu rechnen,

dass zeitweise für einige Stunden die Zufahrt zu den eigenen Grundstücken nur eingeschränkt möglich wäre.

Herr Janning und Herr Reinker erkundigten sich nochmal nach den Kosten. Herr Frenkert erläuterte dazu, dass der Quadratmeterpreis von rund 14 € vom Ausschreibungsergebnis abhängig sei. Am Ende müsse der Rat entscheiden, ob eventuelle Mehrkosten akzeptabel wären oder ob das Ausschreibungsergebnis abgelehnt und eine Neuausschreibung veranlasst werde. Des Weiteren merkte Herr Frenkert an, dass die Stadt Ochtrup Anliegerversammlungen durchführe, um transparent und bürgernah die Maßnahmen abzustimmen, dies sei in anderen Orten anders.

Die Frage von Frau Reck, ob die Straßenbeleuchtung erneuert werde, bejahte Frau Korten.

Frau Hagen erkundigte sich nach der Dauer der Baumaßnahme und nach der Befahrbarkeit der Straße. Frau Korten erläuterte, dass die Baumaßnahme ca. ein Jahr dauern werde und die Befahrbarkeit mit dem Bauunternehmen abgesprochen werde. Der Kontakt zu den Bauunternehmen während der Bauphase sei aus den Erfahrungswerten der letzten Ausbaumaßnahmen sehr positiv und flexibel gewesen.

Herr Scheipers stellte die Frage, warum der Gehweg insgesamt 2,10 m breit sei. Frau Erste Beigeordnete Stening antwortete, dass sich für diese Variante mehrheitlich in der letzten Anliegerversammlung ausgesprochen wurde.

Abschließend bedankte sich Erste Beigeordnete Stening bei allen Anwesenden und schloss die Anliegerversammlung um 19:15 Uhr.

Für die Richtigkeit:

gez. Ewering

Zu d):

Niederschrift

über die Informationsveranstaltung für die Anlieger der Stichstraße Buschlandweg zum Ausbau der Straße „Langenhorster Weg“ am Mittwoch, dem 06.02.2018, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses II, Gausebrink 71, 48607 Ochtrup

Anwesend waren: Anlieger

lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter/in der Verwaltung

Frau Korten, Fachbereichsleiterin III – Planen, Bauen und Umwelt

Herr Frenkert, Fachbereichsleiter I – Zentrale Verwaltung und Finanzen

Herr Ewering als Schriftführer.

Frau Korten begrüßte die Anwesenden und stellte die Vertreter/innen der Verwaltung vor, wies zunächst auf die Datenschutzgrundverordnung hin und bat darum, zur Einfachheit das Bestehen auf einer Nichtnennung des Namens im Protokoll explizit zu erwähnen. Sie erläuterte, dass im Jahr 2013 in den zuständigen Gremien Diskussionen darüber geführt worden seien, wie mit noch nicht endausgebauten und noch nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) abgerechneten Straßen verfahren werden solle. Sie wies darauf hin, dass zwei Prioritätenlisten zum Ausbau von Straßen geführt würden. Zum Einen eine Liste, nach der die Straßen in den Wohngebieten endausgebaut würden und für die die Anlieger bereits Ausbaubeiträge gezahlt hätten (Liste 1), zum Anderen eine Liste, die alle, noch nicht endausgebauten Straßen (Liste 2), enthalte.

Frau Korten erläuterte, dass es sich hier um eine besondere Situation handele, da beide Listen betroffen seien. Zum Einen der Langenhorster Weg als abgelöste Straße (Liste 1) und zum Anderen der Stichweg Buschlandweg vom Langenhorster Weg als noch nicht abgelöste Straße (Liste 2). In diesem Jahr steht der Ausbau der Straße Langenhorster Weg an. Aus technischer und prak-

tischer Sicht mache ein Ausbau der Stichstraße Buschlandweg Sinn. Die Verwaltung könne die Einwände der Anlieger hinsichtlich des Ausbauzeitpunktes und der damit verbundenen Finanzierung der Maßnahme durchaus nachvollziehen.

Frau Korten und Herr Frenkert baten um Entschuldigung für das Vorgehen und erklärten, dass die Problematik der unterschiedlichen Straßen nicht rechtzeitig erkannt worden sei und daher nicht eher mit den Anliegern gesprochen werden konnte.

Zum zeitlichen Ablauf erklärte Frau Korten, dass die Planung zum Ausbau der Straße Langenhorster Weg in Kürze vorbereitet werde. Vor Durchführung der Ausbaumaßnahme finde eine weitere Anliegerversammlung statt, in der die endgültige Ausbauart festgelegt werde, einschließlich der daraus resultierenden Kosten. Im Anschluss daran werde die Ausschreibung erfolgen. Es werde damit gerechnet, dass der Ausbau noch dieses Jahr beginne und zum Sommer nächsten Jahres abgeschlossen werde.

Herr Frenkert wies darauf hin, dass nach Ausbaubeschluss für eine Straße, für die die Anlieger noch keine Ausbaubeiträge gezahlt hätten, die Durchführung der Maßnahme bis maximal 8 Jahre hinausgeschoben werden könne. Es sei aber zu beachten, dass es technisch und praktisch von Vorteil wäre, den Ausbau im Zuge der Arbeiten für die Straße Langenhorster Weg durchführen zu lassen.

Hinsichtlich der Kosten erläuterte Herr Frenkert, dass für den Straßenendausbau nach aktuellen Schätzungen ein Quadratmeterpreis in Höhe von 13 - 15 € einzuplanen sei. In den nächsten Jahren müsse nach aktuellen Erfahrungen durchaus mit Kostensteigerungen gerechnet werden.

Weiterhin machte Herr Frenkert deutlich, dass in der Regel ein Jahr nach Fertigstellung des Endausbaus die Beitragsbescheide versandt würden. Stundungen seien in begründeten Fällen möglich.

Herr Frenkert teilte auf Nachfrage mit, dass derzeit die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zur Debatte stehe, dabei handle es sich allerdings nicht um die Beiträge zur erstmaligen Herstellung einer Straße nach dem Baugesetzbuch, sondern um die Beiträge, die nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben werden, wenn die Straße erneut ausgebaut werde. Im vorliegenden Fall würde jedoch der erstmalige Ausbau der Straße anstehen.

Herr Wilken merkte an, dass einige Grundstücke noch unbebaut seien und daher zu beachten sei, dass die neu ausgebaute Straße durch Baufahrzeuge zu Schaden kommen könne. Frau Korten erklärte, dass dieses Risiko immer bestehe, da auch bereits vorhandene Gebäude renoviert werden könnten. Ab einem Grad von 90 % der Bebauung würden die Straßen ausgebaut.

Herr Anicker bedankte sich zunächst für die Einladung und fragte nach, ob ein Ausbau definitiv erfolgen müsse. Herr Frenkert bejahte dies.

Zur Frage von Herrn Anicker, ob Glasfaserkabel im Zuge des Ausbaus verlegt würden, erklärte Frau Korten, dass die Arbeiten nach dem neuesten Stand der Technik durchgeführt werden.

Herr Anicker erklärte, dass er den öffentlichen Verkehrsraum in Anspruch genommen habe. Herr Frenkert erklärte, dass beim Ausbau die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt und auf die tatsächlichen Straßenverhältnisse eingegangen werde, soweit dies möglich sei.

Herr Wilken fragte, ob er seine Grundstückgröße mit 15 €/m² multiplizieren müsse um seinen Beitrag zu errechnen. Herr Frenkert teilte mit, dass die Fläche mit 1,3 multipliziert werde, da dort eine zweigeschossige Bebauung möglich sei. Im Übrigen seien die Hausnummern 120, 121, 122 und 123 zweigeschossig bebaubar. Die anderen Grundstücke seien eingeschossig bebaubar, wobei dies noch hinsichtlich der tatsächlichen Bebauung geprüft werden müsse.

Herr Frenkert erläuterte, dass bislang Kostenschätzungen relativ verlässlich waren. Die aktuelle Marktsituation sei sehr schwer zu durchschauen und Kostenschätzungen besonders schwierig. Die Anlieger würden jedoch von der Verwaltung bei veränderten Werten informiert.

Frau Wachsmann erkundigte sich nach der Gestaltung des Endausbaus. Frau Korten teilte dazu mit, dass ein detaillierter Entwurf erst erstellt werde, sobald feststehe, wann der endgültige Ausbau stattfinde. In der Regel würden zwei Ausbauvarianten vorgestellt, von der sich die Anlieger für eine Variante entscheiden könnten, um dann auf speziellere Gegebenheiten, zum Beispiel auf die Platzierung von Grünbeeten, eingehen zu können. Zudem werde entsprechend Rücksicht, soweit verkehrstechnisch möglich, auf die Wünsche und Anregungen der Anlieger genommen. Herr Frenkert ergänzte, dass ein verkehrsberuhigter Ausbau eine gute Variante sei, um den Verkehr zu beruhigen.

Auf Nachfrage von Herrn Anicker antwortete Frau Korten, dass das Projekt „Triangel“ beim Straßenendausbau berücksichtigt werde, aber eine Verkehrsberuhigung dennoch wichtig sei.

Herr Anicker stellte fest, dass eine Mehrheitsentscheidung hermusse, ob jetzt oder in spätestens acht Jahren ausgebaut werden solle. Frau Korten wies darauf hin, dass die Baupreise nicht vorhersehbar seien und es technisch sinnvoll wäre, den Ausbau jetzt vorzunehmen.

Herr Anicker fragte, ob der Heimstättenweg auch ausgebaut werde. Herr Frenkert erklärte, dass dies erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen sei.

Herr Frenkert stellte abschließend fest, dass nun die Entscheidung der Anlieger hinsichtlich des Ausbauzeitpunktes anstehe. Auf Nachfrage von Frau Lehmann schlug Frau Korten vor, dass die Anlieger bis Ende Februar eine mehrheitliche Rückmeldung über den Ausbauzeitpunkt bei der Verwaltung abgeben sollten.

Herr Wilken erklärte sich bereit, das Meinungsbild bei den Anlieger/innen der Stichstraße „Buschlandweg“ im Hinblick auf den Ausbauzeitpunkt einzuholen. Auf Nachfrage sagte die Verwaltung eine Übermittlung der Niederschrift zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, bedankte sich Frau Korten bei allen Anwesenden und schloss die Anliegerversammlung gegen 19:00 Uhr.

Für die Richtigkeit:

gez. Ewering

Die Abfrage des Meinungsbildes ergab, dass der Stichweg Buschlandweg im Zuge der Ausbaumaßnahme zum 1. Bauabschnitt der Straße Langenhorster Weg ausgebaut werden soll.

Umweltrelevanz:

Vor Ausbau der jeweiligen Straße wird ein entsprechender Versiegelungsausgleich geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für den Ausbau der Straße An den Teichen und der Straße An den Wiesen von Laurenzstraße bis Kreuzung Schnatweg/Markenkamp/An den Wiesen sind in Zukunft entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Im Haushaltsplan 2019 stehen für den Ausbau Lautstraße 165.000,00 € und für den 1. Bauabschnitt des Langenhorster Weges inkl. der Stichstraße vom Buschlandweg 270.000,00 € zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau von Stadtstraßen sollte zeitnah durchgeführt werden, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

Im Auftrage:

Hartmann